



PR-aktuell

Ihr Personalrat informiert

Oktober 2016

**Der Personalrat (Aufgaben) – Teilnahme an Personalversammlungen – Personalien -
Kindergeld – Unterrichtspflichtzeit – Klassenbildungs-KMS – Schülerzahlen –
Einstellungssituation – Mobile Reserve – Hinweis auf Homepage**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der von Ihnen neu gewählte Personalrat hat am 01. August 2016 seine Arbeit aufgenommen. Einstellungen von Lehrkräften, Versetzungen, Beförderungen, Einstellungen von Verwaltungsangestellten, Mitwirkung und Kontrolle bei den Leistungsprämien, Beteiligung vor Dienstantritt der Drittkraft für schulische Maßnahmen zur Förderung von Flüchtlingen, Unterstützung bei einem sofortigen Auflösungsvertrag, Verlängerung der Probezeit, u. v. m. waren schon in den Sommerferien unsere Aufgaben. Gern nehmen wir uns auch aller weiterer im Personalvertretungsgesetz verankerten Themen an und freuen uns auf die Arbeit zum Wohl der Beschäftigten.

Für Sie ist der Schuljahresbeginn sicher auch immer sehr turbulent. Wir vom Personalrat hoffen, dass Sie sich in Kollegium, Klassen und Gruppen gut eingefunden haben und frohen Mutes ans Werk gehen können.

Allen „neuen“ Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Grüß Gott – wir stellen uns Ihnen in diesem Schreiben vor und würden uns sehr freuen, wenn wir Sie bei unserer nächsten Personalversammlung (Donnerstag, 8. Dezember 2016, 14:00 Uhr – 16:30 Uhr) begrüßen dürften.

Mit dem PR-aktuell möchten wir Sie ab heuer zum ersten Mal durch das Schuljahr begleiten. Wenn Sie besondere Themenbereiche interessieren, sagen Sie uns das gern. Und wenn sich Fragen zu den angesprochenen Themen ergeben, dann wenden Sie sich ebenfalls gern an uns!

Nachfolgend haben wir einige aktuelle Informationen für Sie zusammengestellt:

Noch einen guten weiteren Verlauf für das neue Schuljahr 2016/2017 wünscht Ihnen Ihr Personalrat und
mit freundlichen Grüßen

Kerstin Rehm
Vorsitzende des örtlichen Personalrats Freising

Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle Liste der Personalratsmitglieder finden Sie in der Anlage.

Personalien:

Mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 gibt es folgende personelle Neuerungen:

- **Ascher, Brigitte:**
Rektorin an der Grundschule Gammelsdorf
- **Dittmeyer, Thomas:**
Rektor an der Mittelschule Lerchenfeld
- **Fischer Ulrike:**
Beraterin für Migration
- **Graßl, Anna-Barbara:**
Rektorin an der Grundschule Hörgertshausen
- **Landgraf, Karl:**
2. Konrektor an der Grund- und Mittelschule Hallbergmoos
- **Nager Daniela:**
Rektorin an der Grundschule Marina-Thudichum in Haag (Modusschule)
- **Rehm, Kerstin:**
Rektorin an der Grund- und Mittelschule Nandlstadt / freigestellt für Personalratstätigkeit als Vorsitzende

Herzlichen Glückwunsch und viel Freude und Erfolg im neuen Tätigkeitsbereich wünscht auch der Örtliche Personalrat.

Das 25-jährige Dienstjubiläum begingen:

Beyer	Karin	Lin	Grundschule Vötting in Freising
Fischer	Bettina	Lin	Grundschule Eching Nelkenstraße
Gruhn	Maria	Lin	Grundschule Hörgertshausen

Der Personalrat (Aufgaben)

Die Personalräte haben die Aufgabe, die Interessen der Lehrkräfte und Verwaltungsangestellten gegenüber den vorgesetzten Dienststellen zu vertreten. Das

Personalvertretungsgesetz gesteht den Personalräten erhebliche Rechte zu und regelt durch Mitbestimmung und Mitwirkung ein Beteiligungsverfahren, an welches Dienststelle und Personalrat gleichermaßen gebunden sind.

Um einem Irrtum vorzubeugen: Der Personalrat trifft keine Entscheidungen der Schulbehörden. Er kann sie beeinflussen und er kann, falls er sich mit seiner Dienststelle nicht einigt, die strittige Angelegenheit der nächsthöheren Instanz zur Entscheidung vorlegen. Insbesondere verfügt er über ein allgemeines Initiativrecht, mit dessen Hilfe er Maßnahmen beantragen kann, welche der Dienststelle und den Beschäftigten dienen. Seine Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Dienstvereinbarungen durchgeführt werden.

Er hat ferner Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der/dem Dienststellenleiter/in auf ihre Erledigung hinzuwirken.

Teilnahme an Personalversammlung darf nicht unterbunden werden

Immer wieder wird Lehrkräften untersagt, an der Personalversammlung teilzunehmen, weil sie z.B. im Ganztage unentbehrlich seien. Auf Grund eines konkreten Falles hat der Chefkomentator zum Personalvertretungsgesetz (Art. 50 Bay PVG) wie folgt Stellung bezogen: „Es kann nicht sein, dass einer Lehrkraft die Teilnahme an der Personalversammlung schlechthin verweigert wird. Falls eine größere Zahl von Lehrern nachmittags tätig sein muss, bietet sich die Abhaltung von Teil-Personalversammlungen an. Sollte das nicht möglich sein, muss entweder für die Vertretung des Lehrers gesorgt werden oder der Nachmittagsunterricht muss ausfallen. Wenn das Erziehungspersonal streikt, fällt ja auch der Hort aus, wie in letzter Zeit öfter geschehen.“

Termine der Personalversammlungen:

- II/2016: Donnerstag, 08.12.2016, 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
- I/2017: Dienstag, 09.05.2017, 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
jeweils im Hofbrauhauskeller am Lankesberg in Freising

Herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld ist rechtskräftig

„Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 29.07.2015 (Az. 2 BvR 1397/14) die gegen das Urteil des Bundesfinanzhofes eingelegte Verfassungsbeschwerde betreffend die mit dem Steueränderungsgesetz 2007 von 27 auf 25 Jahre abgesenkte herabgesetzte Altersgrenze für den Bezug von Kindergeld nicht zur Entscheidung angenommen.

Durch diese Nichtannahme ist die Entscheidung des Bundesfinanzhofes rechtskräftig geworden. Soweit Betroffene Verfahren angestrengt haben, um Ansprüche im Bereich des Beamtenrechts zu wahren, werden diese nun durch abschlägige Entscheidungen beendet werden“ (Auszug aus den BBB-Nachrichten).

Unterrichtsverpflichtung im Schuljahr 2016/17

1) Normale Unterrichtspflichtzeit im Schuljahr 2016/17:

Im Schuljahr 2016/17 ergibt sich einheitlich für alle Altersgruppen folgende Stundenzahl bei Vollzeitbeschäftigung:

GS-/MS-/Lehramt	
Grundschule	28
Mittelschule	27
Fachlehrer	29
Förderlehrkräfte	28 (+ 5 Verwaltungsstunden)
Förderschule/Lehramt:	(laut KMBek vom 17.02.2012):
Sonderschullehrer	26
Lehrer	26
Fachlehrer	28

Die Stunden wegen Altersermäßigung (siehe Punkt 2) sind dabei nicht berücksichtigt. Bei LAA bleibt die bisherige Unterrichtsverpflichtung.

2) Altersermäßigung

	MS-Lehrer	Lehrer an GS und FöSch, Fach-L, Fö-L
<i>ab 58 (geb. 1.2.1959 bis 2.2.1957)</i>	1	1
<i>ab 60 (geb. 1.2.1957 bis 2.2.1955)</i>	1	2
<i>ab 62 (vor dem 2.2.1955 geboren)</i>	2	3

3) Regelung für die Altersgrenzen

Für die in Punkt 2 genannten Altersgrenzen gelten folgende Regelungen: Für Lehrkräfte, die in der Zeit vom 1.8. bis 31.1. das 58., 60. usw. Lebensjahr vollenden, wird die Unterrichtspflichtzeit vom Beginn des laufenden Schuljahres an gerechnet bzw. verringert, bei Vollendung des entsprechenden Lebensjahres in der Zeit vom 1.2. bis zum 31.07. ab Beginn des darauffolgenden Schuljahres.

Klassenbildungs-KMS

- *Entwicklung der Schülerzahlen:*
 Grundschule: + 9.744 (2015: +3.993; 2014: +900; 2013: -5.400; 2012: -9.200)
 Mittelschule: + 3.884 (2015: - 600; 2014: -5.600; 2013: -4.900; 2012: -8.900).

Die Zahl der Schulanfänger steigt um rund 2.370 Schülerinnen und Schüler.

- *Höchstgrenzen:*
Grundschule: 1. bis 4. Jahrgang: 28 Schüler - Mittelschule: 30 (als unverbindliche Richtzahl) - Höchstzahl 25 bei mehr als 50% Migrationshintergrund
- *Mindestgrenzen:*
Grundschule: 13 - an Mittelschulen ist im Rahmen der verbundbezogenen Lösungen auf eine ausgewogene Klassenbildung zu achten. Insbesondere Klassen in Jahrgangsstufe 5 sollen so errichtet werden, dass ein Bestandteil bis Jahrgangsstufe 9 erwartet werden kann.
- *Übergangs- und Praxisklassen:*
Mindestzahl: 13; Höchstzahl: 20
- *Budget:*
Das in den letzten Jahren übliche Budget an Lehrerstunden gibt es ab dem nächsten Schuljahr nicht mehr. Die Berechnung der Stunden erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Schülerzahlen für die Grund- und Mittelschule sowie in Kenntnis schulstruktureller oder pädagogischer besonderer Notwendigkeiten.
- *Budgetzuschläge:*
Gesondert zugewiesen wird jeweils ein Budget:
 - für die Einrichtung von Übergangsklassen (Diese Schüler sind nicht über das Grundbudget zu versorgen und bei der Klassenbildung zunächst aus der Gesamtschülerzahl herauszurechnen. In einem 2. Schritt werden dann diese Schüler über entsprechende Budgetzuschläge versorgt.)
 - für die Maßnahmen zur Deutschförderung (Vorkurse usw.)
 - für den islamischen Unterricht
 - für Integrationsmaßnahmen
 - für Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt kleiner Standorte (es folgt ein eigenes KMS)
 - für das Profil „flexible Grundschule“
 - für Maßnahmen im Rahmen der Kooperation Kindertageseinrichtung - Grundschule
 - für besondere pädagogische Vorhaben (Partnerschulen des Leistungssports, Stützpunktschulen des Schulsports, für gebundene Ganztagsklassen und für Kooperationsmodelle zur Stärkung der Durchlässigkeit)
- *Besondere Regelung:*
In Jahrgang 4 bei mehr als 25 Schülern Teilung in der Stunde „Flexible Förderung“ möglich; Jahrgangsstufe 5 und 6 (30. Stunde) in allen Klassen Teilung möglich.
- *Lehrereinsatz:*
In den Jahrgangsstufen 1 und 2 sollen mindestens der Grundlegende Unterricht und der Förderunterricht vom Klassenleiter erteilt werden. Hier sollen nach Möglichkeit nicht mehr als 3 Lehrkräfte (Klassenleiter, Fachlehrer, ggf. Religionslehrer) unterrichten. Auch in den übrigen Jahrgangsstufen der

Grundschule ist dafür zu sorgen, dass möglichst wenige Lehrkräfte (einschließlich LAA) in den Klassen unterrichten.

- *Werken und Gestalten und Religionslehre/Ethik*: Gruppenbildung möglich. Bei der Gruppenbildung im Fach Werken und Gestalten ist die Arbeitsplatzsituation in den Fachräumen zu beachten.
- *(Zusammenstellung nach Gerd Nitschke, stellv. Vorsitzender des HPR auf Grundlage des KMS vom 27.04.2016)*

Zahlen vor Ort – Bereitstellung durch das Staatliche Schulamt Freising
--

Schüler- und Klassenzahlen im Schulamtsbezirk Freising:

- Zahl der **Schüler insgesamt:** 9.231
- Im Vorjahr: 9.021
- Vorletztes Jahr: 9.116

Davon gehen in die GS: 6.309 (6.166/6.133)

Davon gehen in die MS: 2.922 (2.855/2.983)

- Zahl der **Klassen insgesamt:** 449
- Im Vorjahr: 444
- Vorletztes Jahr: 445

GS: 300 Klassen (298/293)

MS: 149 Klassen (146/152)

- Durchschnittliche Schülerzahl je Klasse: 20,6
- Im Vorjahr: 20,5
- Vorletztes Jahr: 20,9

GS: 21,0 (20,7/20,9)

MS: 19,6 (19,6/19,9)

- Zahl der **Schulanfänger:** 1.599
- Im Vorjahr: 1.534
- Vorletztes Jahr: 1.535

Einstellungssituation für Lehrkräfte

Die Einstellungssituation für Lehrkräfte aus dem Bereich der Grund- und Mittelschulen ist bestens – es herrscht völlige Leere auf der Angebotsseite.

Das ermöglicht zunehmend Lehrkräften aus dem Bereich der Realschulen und Gymnasien, mit unterschiedlichsten Möglichkeiten eine Anstellung im Bereich der Grund- und Mittelschulen, aber auch der Förderschulen und Berufsschulen zu finden.

Derzeit ist deshalb die Qualifikation „Lehrkraft“ ein höchst gesuchtes Gut.

Mobile Reserve

Die Situation ist jetzt schon sehr angespannt!

Zu Beginn des Schuljahres standen, wie auf der Schulleiteranfangskonferenz mitgeteilt, nur noch zwei Mobile Reserven zur Verfügung. Auf der 1. Plenumsitzung des Örtlichen Personalrates am 26.09.2016 beruhigte Frau Schulamtsdirektorin Irmintraud Wienerl dahingehend, dass sich die Lage entspannt habe. Aber sie sagte auch, die Lage könne sich täglich ändern.

Hintergrundinformation dazu seitens des ÖPR:

Es wurde zwar von der Staatsregierung von Anfang an (September 2016) das Geld für ausreichend Mobile Reserven zur Verfügung gestellt, aber es sind derzeit in Oberbayern noch 100 Stellen für die MR offen. Den Stundenpool, der bisher ab Januar / Februar eines Schuljahres die Möglichkeit einer bezahlten Mehrarbeit durch kurzfristige und befristete Teilzeiterhöhung ermöglichte, gibt es zum jetzigen Stand nicht mehr. Es bleibt zu hoffen, dass bei Nichtbesetzung der noch zur Verfügung stehenden Stellen, der Stundenpool wieder geöffnet wird.

Homepage

Sie können diese und weitere Informationen des Örtlichen Personalrates auf der Homepage des Staatlichen Schulamtes Freising, Rubrik „Personalrat“ finden.

Besuchen Sie uns dort.

Stand 06.10.2016